

Man habe das Ziel verfolgt, das Übergangsparlament zu „kontrollieren, ihm einen Maulkorb umzuhängen, es zu blockieren, um es auf diese Weise als ineffektiv und nutzlos zurückweisen zu können“. Sechs Monate habe er geschwiegen, um die Lage zu beobachten. Nun könne er nicht anders als sprechen.

Als „Alarmzeichen“ möchte Monsengwo seinen Rücktritt verstanden wissen. Eine „Bande von Politikern“ wünsche offenbar eine Rückkehr zum „Ancien Régime“: „Während das Volk die Veränderung will, arbeiten diese Bürger für die Stagnation. Während das Volk den wirtschaftlichen Aufschwung will, ziehen diese den Niedergang und die Plünderung des nationalen Erbes vor. Während das Volk Gerechtigkeit will, Frieden und Ordnung, geben diese der Korruption, der Unordnung und der Unsicherheit den Vorzug. Während das Volk solidarisch und geeint sein möchte, fördern diese die Trennung und ethnische Konflikte“.

Gemeinsam habe man das Projekt einer demokratischeren und um die Würde des Menschen besorgteren Gesellschaft. Dieses Gesellschaftsprojekt habe man in ein Grundgesetz gefaßt und in eine Reihe von Schritten umgesetzt, die das Land in Politik und Verwaltung, in wirtschaftlicher und finanzieller, sozialer und kultureller Hinsicht hätten nach vorne bringen sollen. In den Gewaltakten der jüngsten Zeit und der fortgesetzten Verletzung der einmal geschlossenen Vereinbarungen sieht Monsengwo „den Willen zur Wiedererrichtung der Diktatur“.

Die Rücktrittsankündigung von Monsengwo liest sich nicht wie das Schreiben eines Mannes, der ein einmal auf Zeit übertragenes politisches Amt an diejenigen zurückgibt, von denen er es erhalten hat. Der Rücktrittsbrief ist eher das Manifest dessen, der das Scheitern des Demokratisierungsprozesses in seinem Land konstatiert. Es ist mehr als ein Rücktritt, nämlich das vorläufige Ende der Hoffnung auf einen Demokratisierungsprozeß, der auf seine eigentliche Chance immer noch wartet. nt

#320

Kirchenvolksbegehren: Eine zweite Phase?

Wird es eine „zweite Phase“ des Kirchenvolksbegehrens geben? In einigen Teilen Europas hat die Aktion nach dem österreichischen und deutschen Vorbild erst begonnen. In Österreich und Deutschland haben sich Bewegungen mit dem Namen „Wir sind Kirche“ gebildet.

Gelingt es oder gelingt es nicht? Das deutsche Kirchenvolksbegehren steht an einer Wendemarke (vgl. HK, Februar 1996, S. 73 ff.). In den kommenden Monaten muß sich zeigen, ob sich mit dem Kapital der 1,8 Millionen Unterschriften (darunter 1,5 Millionen Katholiken) auch über den Herbst 1995 hinaus etwas anfangen läßt. Wird das Zweckbündnis derjenigen, die zwischen Mitte September und Mitte November ihre Unterschrift unter die fünf Forderungen des Kirchenvolksbegehrens gesetzt haben, auch künftig eine tragfähige Basis für Aktionen sein? Bedeutete die Unterschrift unter das Begehren über die Bekanntgabe des Ergebnisses hinaus überhaupt eine Legitimation für weitere Aktionen?

„Freundliche“, aber „penetrante“ Präsenz

Am 27. Januar trafen sich in den Räumen einer Düsseldorfer Pfarrgemeinde mehr als 100 Vertreter der Kirchenvolksbegehrens-Initiativen aus den meisten deutschen Diözesen sowie Beobachter von Initiativen in anderen europäischen Ländern zu einem ersten gesamtdeutschen „Ratschlag“. In den Wochen zuvor hatten zahlreiche Treffen auf Diözesanebene stattgefunden, auf denen u. a. Sprecher diözesaner Gruppen gewählt wurden.

In Düsseldorf wurden die Grundlagen für die weitere Arbeit der Initiative gelegt. Man entschied sich definitiv für den Namen „Wir sind Kirche“ (vgl. ds. Heft, 114 f.). Neben den drei Initianten

des Kirchenvolksbegehrens (Dieter Grohmann [Dortmund], Eva Maria Kiklas [Dresden], Christian Weisner [Hannover]) wählte man drei weitere Personen in die Sprecherguppe: Magdalene Bußmann (Essen), Annegret Laakmann (Halter) und Heinrich Brüning (Kiel). Zu den fünf Themen bzw. Forderungen des Kirchenvolksbegehrens wurden Fachgruppen gebildet, eine weitere Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der künftigen Strukturen der Bewegung „Wir sind Kirche“ eingerichtet.

Als nächste Aktionen wurde zweierlei beschlossen: Am Rande des Besuches von Johannes Paul II. in Deutschland im Juni, in Paderborn, will man „freundlich“, aber „penetrant“ Präsenz mit einer Aktionswoche zeigen. Außerdem soll ein Fest der von der Kirche „Ausgegrenzten“ stattfinden. Ein Jahr nach dem Beginn des deutschen Kirchenvolksbegehrens ist für den 12. September in Hildesheim – parallel zu dem vom *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* veranstalteten *Katholischen Kongreß* (sein Thema: „Solidarität ist unteilbar“) – ein Aktions- und Begegnungstag geplant.

Ein weiterer Beschluß, die Bitte an den Papst um ein Gespräch, wurde unterdessen zusammen mit den Kirchenvolksbegehrensinitiativen in Österreich und Südtirol realisiert. Wörtlich heißt es darin: „Sehen Sie, lieber Bruder Papst, in uns nicht Ihre Gegner, sondern Ihre Schwestern und Brüder im gemeinsamen Glauben.“ Darüber hinaus wird die neu entstandene Bewegung die Bischöfe, aber auch die katholischen Verbände und andere

Organisationen auffordern, sich zu den Forderungen des Kirchenvolksbegehrens zu äußern. Die Bischöfe sollen auch eingeladen werden, in das Gespräch mit den diözesanen Unterstützern des Kirchenvolksbegehrens einzutreten. Bei den Berichten aus den Diözesen ergab sich in bezug auf die Haltung der Bischöfe und der Ordinate bzw. Generalvikariate ein unterschiedliches Bild.

Zu den „Knackpunkten“ der sechstündigen Diskussion in Düsseldorf gehörten u. a. zwei Themen: Zum einen die Frage, inwieweit man sich inhaltlich vorläufig begrenzen soll auf *die im Kirchenvolksbegehren angesprochenen Sachthemen*. Einige Teilnehmer votierten für eine Ausweitung. Ein anderer Teil wollte die Bewegung auf die genannten Themen begrenzt wissen, weil man sich nur für sie durch das Votum des Kirchenvolksbegehrens legitimiert sieht. Eine andere Frage betraf das Verhältnis zur *Initiative Kirche von unten* (IKvu). Es wurden Vorbehalte gegenüber einer zu großen sachlichen wie organisatorischen Nähe zur IKvu deutlich. Den für September geplante Aktions- und Begegnungstag in Hildesheim wird man gemeinsam mit der IKvu veranstalten.

Ein „Herdenbrief“ zum Thema Sexualität

Die fünf wichtigsten Forderungen des Kirchenvolksbegehrens waren (in der Reihenfolge, in der sie im Begehrenstext auftauchen): Mitsprache der Laien bei Bischofsernennungen, Zulassung von Frauen zu Priestertum und Ständigem Diakonat, Abschaffung der Zölibatsverpflichtung für Priester, Änderungen in der kirchlichen Sexualmoral sowie einen veränderten kirchlichen Umgang mit Gruppen wie den wiederverheirateten Geschiedenen und verheirateten Priestern.

Zwei Wochen früher als in Deutschland begann in *Österreich* die zweite Phase des Kirchenvolksbegehrens. Bei einer Vollversammlung der Plattform „Wir sind Kirche“ am 14. Januar in

Salzburg beschloß man, für den 15. Juni dieses Jahres – ein Jahr nach dem Kirchenvolksbegehren in Österreich – zu einer „Kirchenvolksversammlung“ einzuladen, die voraussichtlich in Linz stattfinden soll. Versuche, diese Versammlung auch begrifflich als eine Art „Exilparlament“ aufzufassen, stießen auf Ablehnung. Bei dem Treffen im Juni soll ein „Herdenbrief“ zum Thema „Eros – Liebe – Sexualität“ vorliegen, an dem ein Team unter der Leitung des Linzer Akademiker-Seelsorgers *Peter Paul Kasper* arbeitet.

Die Plattform konstituierte sich unterdessen als Verein und soll sich in Zukunft immer wieder zu aktuellen kirchenpolitischen Fragen zu Wort melden. Sprecher der Plattform meinten, „Wir sind Kirche“ solle zu einer fixen Größe innerhalb der österreichischen Kirche werden. Das sei man den vielen Unterstützern schuldig. Die deutsche wie die österreichische Bewegung „Wir sind Kirche“ sind inzwischen dem europäischen Netzwerk „Kirche im Aufbruch“ beigetreten, einem Zusammenschluß von Basisgruppierungen aus etwa einem Dutzend europäischer Länder.

Die Zahl der Länder, in denen nach Österreich (HK, August 1995, 404 ff.) und Deutschland (HK, Dezember 1995, 631) gleichfalls ein Kirchenvolksbegehren durchgeführt wurde oder noch wird, erhöhte sich unterdessen weiter.

Am 18. Dezember ging in *Südtirol* das von der Initiativgruppe „Für eine lebendigere Kirche“ lancierte Kirchenvolksbegehren zu Ende. 18 284 Südtiroler haben dabei unterschrieben. Nach Angaben der Initianten sind dies fünf Prozent der Südtiroler Bevölkerung über 16 Jahren. Unterschrieben hätten zum Großteil Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren; 60 Prozent der Unterzeichner seien Frauen gewesen. Am 22. Januar übergaben Vertreter der Initiative die notariell beglaubigte Anzahl der Unterschriften an den Bischof von Bozen-Brixen, *Wilhelm Egger*. Nach ihren Angaben sicherte Bischof Egger zu, daß in nächster Zeit Gespräche zwischen der

Initiativgruppe und der Diözesanleitung stattfinden werden.

Im *übrigen Italien* entschloß man sich später als in Südtirol zur Durchführung eines Kirchenvolksbegehrens für innerkirchliche Reformen. Mitte Januar gab ein Sprecher der Initiative in Rom bekannt, man habe in Rom, Mailand, Pisa, Neapel und Palermo bereits mit der Sammlung von Unterschriften für einen „Appell des Gottesvolkes“ begonnen. Zu den Förderern gehört auch der Initiant des Südtiroler Kirchenvolksbegehrens, *Robert Hochgruber* (Bozen). Die Forderungen des italienischen Kirchenvolksbegehrens entsprechen im wesentlichen denen des österreichischen und deutschen Vorbilds, ergänzt durch einen sechsten Punkt, eine Option für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung (Il Regno, 1. 2. 96)

Flandern – Wallonien – Westschweiz – Québec?

In *Frankreich* hieß es noch Ende September beim „Forum des communautés chrétiennes“ in Vincennes bei Paris, eine solche Unterschriftenaktion stehe nicht zur Diskussion. Wohl auch unter dem Eindruck des Erfolgs in Deutschland entschloß man sich schließlich doch zur Durchführung des Begehrens. Die links-katholische Wochenzeitung *Témoignage Chrétien* veröffentlichte den Text des Kirchenvolksbegehrens in ihrer Ausgabe vom 17. November – und machte sich für die Initiative stark, ebenso die kirchenkritische Zeitschrift *Golias*.

Soweit bisher absehbar, wird das Kirchenvolksbegehren in Frankreich jedoch nicht annähernd ein vergleichbares Resultat wie in Deutschland oder erst recht Österreich erzielen. Dies ist vor allem deshalb erstaunlich, wenn man bedenkt, wie sehr die französische kirchliche wie allgemeine Öffentlichkeit in den zurückliegenden zwölf Monaten durch die Amtsenthebung von Bischof *Jacques Gaillot* aufgewühlt wurde (vgl. HK, Februar 1996, 60). Bisher wird mit einem Er-

gebnis von *einigen zehntausend Unterschriften* gerechnet. In Frankreich ist es allem Anschein nach nicht gelungen, die Anliegen des Kirchenvolksbegehrens über die Leserschaft der beiden genannten Zeitschriften hinaus populär zu machen.

Gleichfalls von einem Kirchenvolksbegehren abgesehen hatte man zunächst in den *Niederlanden*. Innerhalb der „Achter-Mai-Bewegung“ war intensiv darüber nachgedacht worden, ob man ein niederländisches Kirchenvolksbegehren starten sollte. Der Vorstand entschied sich dafür, die finanziellen und personellen Ressourcen der Bewegung nicht für ein Volksbegehren, sondern für andere Vorhaben einzusetzen. In einem Brief an die „Bischöfliche Begleitkommission Dialog“ hat der Vorstand der „Achter-Mai-Bewegung“ diese gebeten, die Anliegen des Kirchenvolksbegehrens auf die Tagesordnung des Dialogs zu setzen.

Inzwischen hat sich eine Initiativgruppe gebildet, die Ende März ein Kirchenvolksbegehren in den *Niederlanden* starten will. In den beiden Sprachregionen *Belgiens* wird es zwei getrennte Unternehmungen zum Kirchenvolksbegehren geben. Die Aktion in *Wallonien* begann im Januar, in

Flandern wird sie vom 1. März bis 31. Oktober stattfinden.

Nachdem in der deutschsprachigen *Schweiz* bereits im Sommer 1995 mehrere Petitionen mit unterschiedlichem inhaltlichen Zuschnitt (Gesamtzahl der Unterschriften: 75 000) veranstaltet worden war, wird es das Kirchenvolksbegehren nun auch in der französischsprachigen *Westschweiz* geben. Lanciert wurde es dort gemeinsam durch die Genfer Basisgruppe „Jonas“, die Gruppe der „Communautés chrétiennes de base“ in Genf sowie der Genfer katholischen Tageszeitung „Le Courrier“.

Ob das Kirchenvolksbegehren noch in weiteren Ländern, womöglich sogar auf anderen Kontinenten durchgeführt wird – in *Québec* und in den *USA* hat man Interesse gezeigt – ist z. Z. noch nicht abzusehen. Das Echo auf die geplante zweite Phase des Kirchenvolksbegehrens wird *geringer* ausfallen als in der ersten Phase, vor allem aber wird es *von anderer Qualität* sein. Wie groß die Resonanz in der zweiten Phase jedoch auch immer sein wird, an der Tatsache, daß das Kirchenvolksbegehren – ob man ihm in Form und Sache zustimmt oder nicht – schon heute die kirchliche Lage nicht unwesentlich mitbeeinflusst hat, ändert dies nichts. K. N.

fertigungslehre“ (vgl. HK, März 1995, 146 ff.).

Ende 1994 lag als offizielle Äußerung aller EKD-Gliedkirchen die Gemeinsame Stellungnahme von Arnolds-hainer Konferenz, Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands und Deutschem Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zum Dokument über die Lehrverurteilungen vor. Auf katholischer Seite hat 1994 die Deutsche Bischofskonferenz eine Stellungnahme zur Verwerfungsstudie veröffentlicht (vgl. HK, September 1994, 436); der Päpstliche Rat für die Förderung der Einheit der Christen widmete der Studie ein umfangreiches Gutachten (vgl. HK, April 1993, 175 ff.). Zum Entwurf der lutherisch-katholischen Erklärung über die Rechtfertigungslehre haben die deutschen Mitgliedskirchen des LWB jetzt Stellung genommen: Der Weltbund hatte entsprechende Rückmeldungen bis Ende Januar 1996 erbeten.

Innerprotestantische Spannungen

Träger der „Gemeinsamen Ökumenischen Kommission“, auf deren Initiative „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ vom „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ erarbeitet wurde, waren die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD (unter Beteiligung des Päpstlichen Einheitsrates). Das katholisch-lutherische Projekt zur Rechtfertigungslehre betrifft dagegen direkt nur diejenigen EKD-Gliedkirchen, die Mitglied des Lutherischen Weltbundes sind. Damit waren gewisse *Spannungen* schon fast vorprogrammiert, die in den letzten Wochen auch öffentlich geworden sind.

Unter der Überschrift „Unprotestantische Geheimdiplomatie“ veröffentlichte die FAZ Anfang Januar einen Artikel ihrer für Evangelisches zuständigen Redakteurin *Heike Schmoll*, der im Blick auf die Behandlung der lutherisch-katholischen Rechtfertigungserklärung durch die deutschen Luthera-

Lehrverurteilungen: Wie geht die Rezeption weiter?

Die evangelischen Kirchen in Deutschland warten auf eine verbindliche katholische Antwort zur Studie über die gegenseitigen Lehrverurteilungen. Gleichzeitig gibt es innerhalb der EKD eine gewisse Verärgerung über das Vorgehen der lutherischen Gliedkirchen.

Auf zwei getrennten, gleichzeitig aber nahe verwandten Schauplätzen geht es derzeit um grundlegende Weichenstellungen für das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Kirchen der Reformation: Im einen Fall handelt es sich um die offizielle Rezeption der 1985 abgeschlossenen Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“,

die sich mit den gegenseitigen Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Lehdokumenten des Trienter Konzils befaßt (vgl. HK, März 1986, 139 ff.), im anderen Fall um den vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat erarbeiteten Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (vgl. HK, März 1995, 146 ff.).